



Kraftfahrt-Bundesamt

Ihr zentraler Informationsdienstleister rund um das Kraftfahrzeug und seine Nutzer - Statistik -

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Bestand im Verkehrszentralregister

1. Januar 2009

VA1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
VA	
- B	
Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 eingetragenen Personen	
1. Bundesländer und Geschlecht	6
2. am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2009 nach Geschlecht	7
3. Lebensalter und Geschlecht	8
4. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	9
5. Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) und Bundesländer	10
6. Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte), Geschlecht und Lebensalter	12
VA	
- B	
Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009	
1. Eintragungsgegenstand	14
2. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	16
Methodische Erläuterungen	19
Zeichenerklärung	20



**Bestand der im Verkehrszentralregister
am 1. Januar 2009
eingetragenen Personen**

1. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 eingetragenen Personen nach Bundesländern und Geschlecht

Land	Männer	Veränderung zum 1. Januar 2008 in %	Frauen	Veränderung zum 1. Januar 2008 in %	Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2008 in %
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Baden-Württemberg	838	- 1,2	260	+ 8,0	1 099	+ 0,9
Bayern	879	- 5,3	265	+ 2,3	1 144	- 3,7
Berlin	247	+ 5,0	63	- 1,0	310	+ 3,7
Brandenburg	239	+ 3,4	64	-	303	+ 2,7
Bremen	48	+ 0,5	12	- 24,1	59	- 5,6
Hamburg	137	+ 4,6	40	+ 19,4	178	+ 8,0
Hessen	434	- 3,3	130	+ 11,8	565	+ 5,2
Mecklenburg-Vorpommern	161	- 0,5	42	+ 12,8	203	+ 2,0
Niedersachsen	648	+ 2,1	199	+ 4,4	847	+ 2,6
Nordrhein-Westfalen	1 488	+ 8,8	465	+ 6,5	1 953	+ 8,3
Rheinland-Pfalz	277	+ 12,2	84	+ 10,5	361	+ 11,8
Saarland	65	- 2,5	17	+ 12,1	82	-
Sachsen	328	- 12,6	99	+ 13,0	426	- 7,7
Sachsen-Anhalt	201	+ 1,6	45	- 8,2	246	- 0,3
Schleswig-Holstein	205	+ 7,5	63	+ 7,4	268	+ 7,5
Thüringen	183	+ 11,0	38	- 10,9	222	+ 6,5
Insgesamt ²⁾	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2009	49 231 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00555
Bestand 01.01.2008	24 145 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00281

2. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar in den Jahren 1999 bis 2009 eingetragenen Personen nach Geschlecht

Jahr	Männer	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Frauen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
1999	5 470	X	1 278	X	6 811	X
2000	5 519	+ 0,9	1 232	- 3,6	6 769	- 0,6
2001	5 565	+ 0,8	1 150	- 6,7	6 719	- 0,7
2002	5 291	- 4,9	1 196	+ 4,0	6 487	- 3,4
2003	5 406	+ 2,2	1 286	+ 7,6	6 696	+ 3,2
2004	5 634	+ 4,2	1 421	+ 10,5	7 056	+ 5,4
2005	5 979	+ 6,1	1 577	+ 11,0	7 559	+ 7,1
2006	6 469	+ 8,2	1 668	+ 5,7	8 142	+ 7,7
2007	6 678	+ 3,2	1 720	+ 3,1	8 402	+ 3,2
2008	6 749	+ 1,1	1 842	+ 7,1	8 593	+ 2,3
2009	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.

3. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 eingetragenen Personen nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer	Veränderung zum 1. Januar 2008 in %	Frauen	Veränderung zum 1. Januar 2008 in %	Insgesamt ¹⁾	Veränderung zum 1. Januar 2008 in %
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
bis 17	17	+ 3,5	1	X	17	-
18 bis 24	697	- 1,3	221	- 2,5	918	- 1,6
25 bis 44	3 284	+ 1,0	988	+ 5,9	4 273	+ 2,1
45 bis 64	2 315	+ 5,3	593	+ 6,8	2 908	+ 5,6
65 und mehr	614	+ 7,6	140	+ 11,0	754	+ 8,3
Insgesamt ²⁾	6 926	+ 2,6	1 943	+ 5,4	8 870	+ 3,2

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2009	49 231 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00555
Bestand 01.01.2008	24 145 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00281

4. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 eingetragenen Personen nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftaten und zwar	50	106	801	505	125	1 587	5	14	118	80	22	238	1 825
Unfallflucht	8	19	138	78	32	275	1	4	23	19	11	58	333
Alkohol und andere Drogen	13	50	528	393	79	1 064	1	4	66	53	9	133	1 197
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	36	46	241	101	19	443	3	4	23	8	1	38	481
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	7	11	90	37	4	148	0	1	9	4	-	15	163
Körperverletzung, Tötung	3	10	81	43	14	150	0	2	14	9	3	28	178
Ordnungswidrigkeiten und zwar im Bereich	125	418	2 689	1 894	459	5 586	35	146	876	515	102	1 675	7 262
Alkohol und andere Drogen	11	44	165	59	7	285	1	5	16	5	0	27	312
Vorfahrt, Vorrang	19	61	306	209	86	682	10	28	128	92	30	288	971
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	1	14	173	133	13	334	0	5	26	11	1	43	376
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	14	129	77	13	236	1	3	13	8	1	26	263
Geschwindigkeit	69	282	1 931	1 409	327	4 017	15	88	590	361	62	1 117	5 134
Sicherheitsabstand	5	16	55	37	17	131	3	7	22	14	6	51	182
Ladung	1	3	66	59	4	133	-	-	1	1	0	2	136
technischer Zustand des Fahrzeugs	8	16	66	34	4	130	1	1	5	3	0	10	140
Halterpflichten	-	1	29	29	6	65	-	0	9	9	3	21	86
Insgesamt ³⁾	175	538	3 284	2 315	614	6 926	40	181	988	593	140	1 943	8 870

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2009	49 231 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00555

Hinweis: Da je Person mehrere unterschiedliche Arten von Zuwiderhandlungen vorliegen können, enthält die Tabelle Mehrfachnennungen, wenngleich jede Art nur einmal gezählt wird (d. h. eine Person mit beispielsweise drei Geschwindigkeitsübertretungen wird hier nur einmal gezählt).

5. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 eingetragenen Personen nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Bundesländern

Schwere der Zuwiderhandlung	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	921	952	266	250	50	151	472	163	733
davon									
ohne Punkte	62	65	23	19	4	9	29	10	47
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	34	37	13	9	3	5	19	6	29
1 - 7 Punkte	799	812	223	214	43	132	415	140	636
8 - 13 Punkte	52	63	17	15	3	9	24	10	42
14 und mehr Punkte	7	12	3	2	0	1	4	2	7
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	162	177	41	49	9	24	88	39	103
davon									
ohne Punkte	126	141	32	39	6	19	71	29	81
darunter mit Neuerteilung	32	37	3	12	0	8	16	11	14
1 - 7 Punkte	33	32	7	9	2	4	14	9	19
8 - 13 Punkte	3	3	1	1	0	1	3	1	2
14 und mehr Punkte	1	1	0	-	0	0	0	0	0
Insgesamt ²⁾	1 099	1 144	310	303	59	178	565	203	847

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum inländischen Wohnort bzw. mit Wohnsitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2009	49 231 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00555

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Bundesland des Wohnortes und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezahl die Fahrerlaubnis nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung, ohne Punkte" auszuweisen sind.

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Schwere der Zuwiderhandlung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1 714	301	68	362	206	226	179	7 382	Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis davon ohne Punkte darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen
105	25	6	28	18	15	12	504	
65	15	4	15	11	8	5	299	
1 487	255	57	310	172	199	153	6 378	1 - 7 Punkte
106	18	4	20	14	9	13	431	8 - 13 Punkte
16	3	0	4	1	3	2	70	14 und mehr Punkte
215	56	13	61	40	38	40	1 384	Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis davon ohne Punkte darunter mit Neuerteilung
169	47	11	46	31	30	31	1 138	
41	14	1	15	11	6	9	423	
39	8	2	12	8	8	8	214	1 - 7 Punkte
6	1	0	3	1	1	1	26	8 - 13 Punkte
1	0	0	0	-	-	0	6	14 und mehr Punkte
1 953	361	82	426	246	268	222	8 870	Insgesamt ²⁾

6. Bestand der im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 eingetragenen Personen nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten, Geschlecht und Lebensalter

Schwere der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	161	464	2 612	1 914	481	5 631	39	174	899	530	108	1 750	7 382
davon													
ohne Punkte	39	79	185	100	23	425	4	28	34	10	2	78	504
darunter mit Eintragung zu Verkehrsverstößen	34	35	121	69	16	275	3	3	14	3	1	24	299
1 - 7 Punkte	116	355	2 183	1 675	435	4 764	34	142	833	501	103	1 613	6 378
8 - 13 Punkte	5	27	206	119	20	377	0	3	29	18	3	54	431
14 und mehr Punkte	1	3	39	20	3	65	-	1	3	1	-	4	70
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	13	67	615	375	129	1 200	1	6	84	61	31	184	1 384
davon													
ohne Punkte	13	59	466	316	121	975	1	6	71	54	30	163	1 138
darunter mit Neuerteilung	4	22	174	122	32	354	0	3	37	24	5	69	423
1 - 7 Punkte	-	8	128	51	7	194	-	0	12	6	1	20	214
8 - 13 Punkte	-	0	17	7	1	24	-	-	1	-	-	1	26
14 und mehr Punkte	-	0	4	1	-	6	-	-	0	0	-	1	6
Insgesamt ³⁾	175	538	3 284	2 315	614	6 926	40	181	988	593	140	1 943	8 870

¹⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Einschließlich Personen, deren Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2009	49 231 Personen	-	Person	alle Mitteilungen	0,00555

Hinweis: Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Alter und Punktestand am Jahresanfang, unterschieden nach Fällen ohne und mit vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis. Der Punktestand wird hier - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms berechnet. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Personen höhere Punktestände erreicht haben, ihnen zwischenzeitlich aber aufgrund dieser Punktezah nach § 4 Abs. 3 Satz Nr. 3 StVG bereits die Fahrerlaubnis entzogen wurde, sodass sie in der Zeile "nach vorangegangener Entziehung, ohne Punkte" auszuweisen sind.



Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009

1. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Januar 2009	1. Januar 2008	Veränderung zum 1. Januar 2008 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	3 508	3 611	-	3
Verkehrsordnungswidrigkeiten	161	153	+	5
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	861 3	826 6	+	4 X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	11 215	10 693	+	5
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	395	356	+	11
Verzichte	165	141	+	18
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	226	247	-	8
Andornungen eines Aufbauseminars	328	310	+	6
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	547	526	+	4
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen sonstiges	894 622	849 578	+	5 8
Insgesamt	18 924	18 295	+	3

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2009	105 030 Mitteilungen	-	Person	Mitteilungen	0,00555
Bestand 01.01.2008	51 408 Mitteilungen	-	Person	Mitteilungen	0,00281

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

2. Bestand an Eintragungen im Verkehrszentralregister am 1. Januar 2009 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	521	557	142	161	21	62	241	103	321
Ordnungswidrigkeiten	15	38	5	9	3	2	10	3	14
Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicher- stellungen einer Fahrerlaubnis	148	144	37	17	9	19	48	11	96
sonstiges	0	1	0	-	-	0	-	-	0
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeld- behörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 372	1 751	268	652	120	199	840	301	1 300
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungs- behörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberken- nungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	47	61	22	12	3	10	22	11	51
Verzichte	25	37	4	4	1	3	13	2	18
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	42	17	28	12	1	8	12	2	27
Anordnungen eines Aufbauseminars	42	48	10	14	2	6	20	10	36
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	71	85	22	24	3	8	31	17	53
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahr- erlaubnis wieder Gebrauch zu machen	133	154	32	34	5	18	62	33	80
sonstiges	80	99	23	28	3	14	33	19	62
Insgesamt	2 495	2 993	592	967	171	350	1 333	511	2 058

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheit	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Bestand 01.01.2009	105 030 Mitteilungen	-	Mitteilungen	Mitteilungen	0,00555

Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	Eintragung
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
637	174	45	197	116	96	106	3 508	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstrafataten
35	7	1	7	2	2	7	161	Ordnungswidrigkeiten
146	51	15	53	28	25	13	861	Vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
-	0	-	-	1	-	0	3	sonstiges
2 683	364	78	471	226	275	313	11 215	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
								Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über
72	17	3	20	13	15	13	395	Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
28	10	0	6	4	5	5	165	Verzichte
45	7	1	7	5	5	6	226	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnung der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
73	16	2	20	10	9	10	328	Anordnungen eines Aufbauseminars
122	24	4	33	18	12	19	547	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
								Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
142	42	13	54	34	27	29	894	
143	27	4	34	19	16	20	622	sonstiges
4 127	739	166	902	475	487	542	18 924	Insgesamt

**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen
in Dateiform gewünscht werden, bieten
wir Ihnen gern Individualauswertungen
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt
an das**

**Kraftfahrt-Bundesamt
Sachgebiet 312
24932 Flensburg
Individualstatistik@kba.de
Telefax: 0461 314-1723
Internet: www.kba.de**

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Das vom **Kraffahrt-Bundesamt (KBA)** in Flensburg geführte **Verkehrszentralregister (VZR)** dient vor allem der Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können, von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen, und von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Im VZR werden **Mitteilungen** eingetragen

- von den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlizenzen versagen, entziehen oder neu erteilen, durchgeführte Maßnahmen melden,
- von den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- von den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Neben den Personenangaben werden im VZR zahlreiche Informationen zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen, sowie zu ihren Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen gespeichert.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Straftaten mit 5 bis 7 Punkten und Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten je nach ihrer Schwere (§ 4 Straßenverkehrsgesetz (StVG)). Überschreitet die Summe der Punktebewertungen der eingetragenen Zuwiderhandlungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, mit der Folge, dass diese bestimmte Maßnahmen einleitet (§ 4 Abs. 3 StVG):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Punkte „sammeln“ können lediglich Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei Entziehung einer Fahrerlaubnis wird der Punktestand der Person auf „0“ gesetzt.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht. In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach 2 Jahren, bei Straftaten nach 5 oder 10 Jahren ein. Es besteht jedoch eine Tilgungshemmung, die

es erlaubt, Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume zu erkennen. Während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist unterbleibt die Tilgung, bei Ordnungswidrigkeiten allerdings maximal 5 Jahre.

Geltungsbereich

Im VZR werden sowohl eintragungspflichtige Sachverhalte von Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die außerhalb Deutschlands verkehrsauffällig wurden, als auch von Personen mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die in Deutschland verkehrsauffällig wurden, gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Im VZR sind alle Verkehrsteilnehmer enthalten, die eine Eintragung ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Um statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, zumal ein Großteil der VZR-Daten noch auf Papier vorgehalten wird, werden aus dem Gesamtumfang des VZR jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 75.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden geschlüsselt. Somit enthalten die VZR-Datensätze neben den Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis, die sogenannten Sachdaten. Dazu gehören die Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Grundsätzlich sind in der Auswertung zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen, die Auswertung der Delikte unabhängig davon, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Steht die Person und ihre Auffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da zu einer Person mehrere Taten vorliegen können.

Die Auswertung des VZR basiert auf einem Stichprobenverfahren. Detaillierte methodische Hinweise zur Stichprobenziehung sowie weitere tiefergehende Erläuterungen zur Methodik und Systematik der VZR-Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnisses für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.

- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „**darunter**“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „**und zwar**“): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Besonderheiten der Darstellung

Auch wenn die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die **§§ 28 - 30a des StVG**.

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen („beschwehend“) einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In **§ 30 StVG** wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für Zwecke der Strafverfolgung, der Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, der Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu verwerten.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a)** des Gesetzes über die Errichtung des KBA (**KBAG**) zu den Aufgaben des KBA.

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgabe und Vertrieb:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Telefon: 0461 316-1446
Telefax: 0461 314-1731
E-Mail: vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: fe-stat@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Februar 2010

Publication and distribution:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Phone: +49 461 316-1446
Fax: +49 461 314-1731
E-Mail: vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Information and assistance:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-Mail: fe-stat@kba.de

Frequency of publication: annually
Published in February 2010

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg